



# Geprüfte/-r Immobilienfachwirt/-in

## Mündliche Prüfung

Nach §3 Absatz 6 gliedert sich die mündliche Prüfung in eine Präsentation und ein Fachgespräch.

In der Präsentation soll nachgewiesen werden, dass eine komplexe Problemstellung der betrieblichen Praxis dargestellt, beurteilt und gelöst werden kann. Die Themenstellung kann sich auf alle Handlungsbereiche nach Absatz 1 beziehen. Die Dauer der Präsentation soll dabei zehn Minuten nicht überschreiten.

Das Thema der Präsentation wird von der zu prüfenden Person gewählt und dem Prüfungsausschuss bei der ersten schriftlichen Prüfungsleistung eingereicht.

Im Fachgespräch soll nachgewiesen werden, dass Berufswissen in immobilienbetriebstypischen Situationen angewendet und sachgerechte Lösungen vorgeschlagen werden können.

Es soll außerdem nachgewiesen werden, dass angemessen mit Gesprächspartnern innerhalb und außerhalb des Unternehmens kommuniziert werden kann.

Über das für die Präsentation ausgewählte Thema hinaus kann sich das Fachgespräch auch auf alle übrigen Handlungsbereiche nach Absatz 1 beziehen.

Das Fachgespräch soll in der Regel 20 Minuten nicht überschreiten.

Die Anforderungen an das Präsentationsthema gehen über das reine Beschreiben oder Reproduzieren von Sachverhalten hinaus: Sie sollen ein komplexes problemorientiertes Thema aus Ihrer betrieblichen Praxis bearbeiten und damit zeigen, dass Sie dieses Thema nicht nur darstellen, sondern auch die damit verbundenen Probleme beurteilen und lösen können.

Orientierung bietet in diesem Zusammenhang der Rahmenstoffplan „Geprüfter Immobilienfachwirt / Geprüfte Immobilienfachwirtin“. Wir empfehlen Ihnen, sich dort mit der Taxonomie der Lernziele bzw. den Anwendungstaxonomien auseinander zu setzen. Die Ansprüche, die an zukünftige Immobilienfachwirte gestellt werden, liegen auf den Taxonomieebenen „Verstehen“ und „Anwenden“, und hier wiederum im Bereich der höheren Anforderungen. Diese werden im Rahmenstoffplan mit Verben wie „auswerten, analysieren, bewerten, beurteilen, überwachen, kontrollieren, führen, optimieren, steuern“ umschrieben. Ihr gewähltes Präsentationsthema soll sich auf diesem Anforderungsniveau bewegen.

Die Bewertung der Präsentation und des Fachgesprächs wird zu einer Note zusammengefasst. Dabei wird das Fachgespräch doppelt gewichtet.

Die mündliche Prüfung nach Absatz 6 ist nur durchzuführen, wenn in den Prüfungsleistungen nach Absatz 4 mindestens ausreichende Leistungen erbracht wurden.

- An Technik werden für die Präsentation ein Flip-Chart, ein Whiteboard/eine Tafel, ein Moderatorenkoffer, Beamer, Leinwand und ein Laptop gestellt.
- Wenn Sie eine digitale Präsentation planen, bringen Sie diese bitte als PowerPoint-Präsentation auf einem USB-Stick mit. Speichern Sie die Präsentation sicherheitshalber zudem in unterschiedlichen Dateiformaten (bspw. PPT, PDF etc.) ab. Für die Präsentation ist das von der IHK bereitgestellte Notebook zu nutzen (mit PowerPoint 2016).
- Bitte geben Sie ein ausgedrucktes Exemplar Ihrer digitalen Präsentation am Prüfungstag beim Prüfungsausschuss ab. Vielen Dank.
- Ein Handout in dreifacher Ausfertigung für den Prüfungsausschuss ist erwünscht, fließt aber nicht gesondert in die Bewertung mit ein.
- Bitte beachten Sie, dass elektronische Aufnahmegeräte (z.B. Handy, Smartwatch) während der Prüfung ausgeschaltet bleiben müssen, d.h. die Uhrfunktion Ihres Handys / Ihrer Smartwatch steht Ihnen nicht zur Verfügung.
- Gemäß §18 der Prüfungsordnung der IHK Berlin bitten wir Sie, sich auf Verlangen des Aufsichtführenden auszuweisen. Bringen Sie bitte daher unbedingt Ihren Ausweis/Reisepass mit.

Die Einladung zur mündlichen Prüfung mit allen erforderlichen Angaben zu Zeit, Ort und zugelassenen Hilfsmitteln erhalten Sie per E-Mail spätestens eine Woche vor dem Prüfungstermin.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg!